

Dass auch nach Stumms Ableben die Werksverantwortlichen politischen Druck ausüben, zumindest aber Einfluss nehmen wollten, ist sehr wahrscheinlich, auch wenn kein ähnlich ambitionierter Unternehmer-Politiker in dessen Fußstapfen trat. Die weiter oben aufgezeigte offene Parteinahme für den Nationalsozialismus während der Zwischenkriegszeit deutet klar in diese Richtung. Vertreter der kommunistischen Roten Gewerkschaftsopposition wurden in dieser Phase aufgrund ihrer politischen Betätigung vom Werk entfernt.<sup>807</sup> Allerdings war nach dem Ersten Weltkrieg direkte Repression angesichts der erstarkten Arbeiterbewegung, ihrer offiziellen Anerkennung unter anderem in Form des ersten Tarifvertrages für die Schwerindustrie<sup>808</sup> und der sich wandelnden gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen nicht mehr in diesem Maße möglich. Darauf könnte hindeuten, dass sich in dem umfangreichen, mehrfach herangezogenen Strafkatalog des Walzwerks aus der Zwischenkriegszeit unter mehreren Hunderten Fällen nicht eine einzige Strafe für Vergehen außerhalb der Dienstzeit findet. Die außerbetriebliche Repression und Entmündigung der Hüttenarbeiterschaft war in Neunkirchen sicher kein Alleinstellungsmerkmal der Ära Stumm, fand aber in dieser unzweifelhaft ihren Höhepunkt.

In Düdelingen wurde insgesamt nicht das Neunkircher Ausmaß der (versuchten) Einflussnahme und Repression erreicht, aber zeitgenössische Gewerkschaftsfunktionäre betonten dennoch das repressive Potenzial der dortigen Arbeits- und Lebenssituation. Nicolas Biever, einer der führenden Köpfe der jungen luxemburgischen Arbeiterbewegung, sah sich in der 1925 publizierte Schrift „8 Jahre Arbeiterbewegung in Düdelingen“ gezwungen, „auf die dortigen Zustände aufmerksam zu machen, wie zur Zeit, wo keine gewerkschaftliche Organisation bestand, die Lage der Arbeiterschaft war“. Biever führte aus:

„Damals war die Lage der Arbeiter geradezu verzweifelt. Der Arbeitgeberterror [!] schlug die Arbeiter so in Fesseln, wie dies in keinem Ort des Landes zu finden war. Die Rede- und Koalitionsfreiheit bestanden dort nicht, da dies die Hüttdirektion nicht zuließ. Die Arbeiter hatten nur ein Recht, das in mühseliger Fron, im Schweiß ihrer Arbeitskraft gebadet, 12, 14 und 24 Stunden zu schufteten und dabei das Maul zu halten. Rechtlos, verachtet von jedermann, mußte der Arbeiter sein Dasein fristen. [...] Es herrschte die schwärzeste Reaktion, die Arbeiter waren willenslose Sklaven, auf Gedeih und Verderb ihrem Ausbeuter ausgeliefert.“<sup>809</sup>

Selbstverständlich sind diese aus der Feder eines Gewerkschaftsaktivisten stammenden Sätze tendenziös und verzerrend, außerdem blenden sie das positive Gegenangebot der Betriebsleitung, die Sozialpolitik, komplett aus. Allerdings spiegelt sich in dem Exzerpt sehr anschaulich das zeitgenössisch verbreitete Bild von den ‚Düdelinger Ver-

<sup>807</sup> Vgl. EBENAU 1990, S. 83.

<sup>808</sup> Vgl. GABEL 1921, S. 283–287.

<sup>809</sup> BIEVER 1925, S. 3 ff.